

Kleingärten - Zukunftssicherung für alle

Warum haben Kleingärtner besonderen, gesetzlichen Schutz – das Bundeskleingartengesetz (BKleingG)?

Die Antwort führt zurück zu den Wurzeln der Kleingartenbewegung, die teilweise bereits im Mittelalter liegen. Um 1800 begannen dann sozial denkende und vorausschauende Unternehmer ihrer Belegschaft Flächen zum Anbau von Gemüse zur Verfügung stellten mit dem Ziel: Gesundheitsvorsorge durch gesunde Ernährung. Wenig später mahnten verantwortungsbewusste Mediziner, wie der Namensgeber der „Schrebergärtner“, der Orthopäde Daniel Gottlob Moritz Schreber (1808-1861) den Aufenthalt im Freien an, in frischer Luft und Sonne, als Ausgleich zu ungesunden und körperlich sehr belastenden Arbeits- und Wohnverhältnissen.

Das Kleingartenwesen entspringt sozialer Verantwortung und wurde deshalb vom Gesetzgeber mit dem BKleingG (und schon 1919 mit der Reichskleingarten- und Kleinlandpachtordnung!) in seiner gesellschaftlich wichtigen Funktion unterstützt und gesichert:

Kleingartenorganisationen sind keine Hobbygärtnervereinigungen, sondern „grüne Sozialverbände“ mit der Aufgabe, materiell schlechter gestellten Menschen die Pacht eines eigenen Gartens zu ermöglichen!

Und wie jedes Gesetz bietet das BKleingG den Pächtern Vorteile (wie eine sozialverträglich (!) niedrige Pacht und einen hohen Kündigungsschutz), stellt aber auch unverzichtbare Forderungen an sie: Die Verpflichtung zum Anbau von Obst und Gemüse, eine naturnahe Gartenbewirtschaftung und das Verbot von „Luxus“ bei Bau und Ausstattung der Lauben.

So ist die Versorgung der Lauben mit Wasser und Strom nicht zulässig, noch viel weniger ein Abwasseranschluss. Kleingartenlauben sind also keine „Zweitwohnungen“, sondern einfach ausgestattete „Hilfsmittel zur kleingärtnerischen Nutzung“: Zur Geräteaufbewahrung und zum „Unterschlüpfen“ bei Regen oder praller Sonne.

Um der Sozialverpflichtung nachzukommen, gibt es zu Recht keinen „freien Kleingartenmarkt“ basierend auf Angebot und Nachfrage, sondern verbindliche, von den Landesverbänden herausgegebene Wertermittlungsrichtlinien. Das vom abgebenden Vorpächter einer Parzelle zurückgelassene und an den Nachpächter übergebene Eigentum darf ausschließlich und allein nach seinem Zeit(nutz)wert bewertet werden. Ist der Vorpächter damit nicht einverstanden, so kann er sein Eigentum mitnehmen und muss die Parzelle geräumt und für die kleingärtnerische Nutzung sofort verwendbar zurückgeben.

Jede „Aufwertung“ der Kleingärten widerspricht absolut dem sozialen Grundgedanken des BKleingG, weil „Aufwertung“ Verteuerung der Parzellen bedeutet - und daher wendet sich der Landesverband der Gartenfreunde Baden-Württemberg e.V. auch konsequent gegen alle Bestrebungen, das Kleingartenwesen „modernisieren“ zu wollen. Das ist überdies auch nicht erforderlich, weil die oft langen Wartelisten gerade der Kleingartenvereine in den Ballungsräumen eindrücklich beweisen:

Kleingärten sind begehrt - auch und gerade in der heutigen Form!

Kleingärten als Horte der Biodiversität

Das Insektensterben ist in aller Munde und es wird viel Geld für meist wirkungslose, zumindest nicht nachhaltige „Feigenblatt-Lösungen“ ausgegeben. Das beste Beispiel dafür sind die Blühstreifen an den Ackerrändern. Sie sehen zwar hübsch aus, sind aber aus zwei Gründen zu kurz gegriffen: Erstens werden sie bei jedem Pflanzenschutzmitteleinsatz „mitbehandelt“ (und sei es nur durch die bei den üblichen Ausbringverfahren unvermeidliche Abtrift - vor allem bedenklich, wenn in nichtblühenden Kulturen zugelassene bienengefährliche Mittel verwendet werden) und zweitens werden sie im Herbst oft zusammen mit der übrigen Kulturfläche umgepflügt und damit aller Überwinterungsmöglichkeiten für die Insekten beraubt, die man zu fördern vorgibt.

Ohne dauerhafte Strukturen wie wildkräuterbewachsene Raine oder Heckenstreifen mit einzelnen „Überständern“ (Bäume) zwischen den Acker- oder Wiesenflächen bleiben alle anderen Maßnahmen nur (zu) teures Stückwerk – gut gemeint, aber eigentlich wirkungslos.

Die Imker zeigen, wo heute für Insekten noch etwas zu holen ist: Sie ziehen mit ihren Völkern in die Siedlungsgebiete!

Gerade Kleingärten mit ihrer hohen Vielfalt an Pflanzen und (dauerhaften) Strukturen sind Horte der Biodiversität, bleiben sie doch von der pflegeleichten „Grünverödung“ und „Gartenverschotterung“ der privaten Gartenflächen verschont.

Zudem wird durch die Gartenordnungen eine naturgemäße Bewirtschaftung der Parzellen gesichert und die Fachberatung der Vereine, der Bezirke und des Landesverbandes der Gartenfreunde Baden-Württemberg e.V. unterstützen die Pächter/innen darin mit Seminaren, Fachvorträgen und „Tipps über den Gartenzaun“ bei Anlagenbegehungen.

Kleingärten als Antwort auf den Klimawandel

Von der Klimaerwärmung werden die Ballungsräume stärker und spürbarer betroffen sein, als das grünere und damit kühlere Umland.

Nicht umsonst fordern vorausschauende Stadtplaner und Architekten „Mehr Grün in der Stadt“, um die Stadtkerne „überlebensfähig“ zu halten. Versuche mit technisch aufwendigen und vermutlich wenig dauerhaften „vertikalen Beeten“ und intensiv begrünten Dächern werden mit dem Ziel gemacht, trotz maximal verdichteter Bebauung den Kühl-, Schall- und Staubschluckeffekt des „neuen Stadtgrüns“ zu nutzen.

Völlig außer Acht gelassen werden bei diesen „Grünphantasien“ der Energieverbrauch bei Herstellung und Betrieb dieser komplexen Begrünungssysteme. Und auch die immensen Kosten, die gerade beim geforderten Sozialen Wohnungsbau nicht erbracht werden können. Parkflächen mit einem hohen Anteil an größerwüchsigen Gehölzen bieten dieselben Leistungen relativ kostengünstig - und Kleingartenanlagen sogar völlig umsonst, da sie von den Pächter/innen gepflegt werden.

Kleingärten als Grünflächen schaffen und erhalten Lebensqualität in Städten!

Kleingärten kontra Wohnungsbau

Das völlige Versagen der Strukturpolitik in Deutschland vor allem nach der Wende hat zu einer erheblichen Ungleichverteilung der Bevölkerung beigetragen: Während strukturschwache Regionen schon so ausgeblutet sind, dass sogar die Grundversorgung der dort Verbliebenen gefährdet ist, ächzen die ohnehin schon überlasteten Ballungsgebiete unter dem Zuzug von immer mehr Menschen, die hier Arbeit suchen. Mit der derzeitigen Verkehrspolitik nicht mehr in den Griff zu bekommende Pendlerströme, exorbitante Wohnungspreise, massive Umweltprobleme, hoher Energieverbrauch und gesundheitsgefährdender Stress sind der Preis für eine Urbanisierung, die, weil widernatürlich (die Natur verfolgt stets „dezentrale“ Strategien) langfristig in eine gefährliche Sackgasse führen wird.

Und genau wie bei dem Ackerrandstreifenprogramm mit seinen schönen Blümchen wird auch hier von partikularinteressengeleiteten Gruppen eine einfache und wohlfeil erscheinende Lösung angeboten, nämlich die Umwandlung von Kleingartenanlagen zu Wohnbauflächen: ***Statt zukunftssicherndem Grün „Massenmenschhaltung in tristen Wohnbatterien“***.

Und der Gipfel der Scheinheiligkeit ist das oft verwendete Argument vom „begünstigten Kleingärtner“, der völlig unsozial seinen eigenen Wohlfühlanspruch über die Interessen einer sogenannten „Allgemeinheit“ stellt.

Auch die ideologisch-einseitige Verteufelung des Eigenheimers als „Schädling“ (obwohl er als „Nützlich“ Wohnraum für sich und andere schafft) ist von der gleichen Verblendung und Denkverweigerung her motiviert.

Richtig ist vielmehr, dass Kleingärtner/innen der öffentlichen Hand viel Geld sparen, weil sie Kleingartenanlagen schaffen und unterhalten, die

- ***als Erholungsflächen allen offenstehen***
- ***das lokale Klima und die Luftqualität verbessern***
- ***der Grundwasserregeneration dienen***
- ***vielen Pflanzen und Tieren Lebensraum bieten.***

Nicht vergessen werden darf auch die Funktion von Kleingärten als „Naturerlebnisräume“ und zur „Ernährungsbildung“, die vom Bildungswesen nicht mehr geleistet werden kann und von vielen Kleingartenvereinen durch Kooperationen mit Kindergärten und Schulen (sofern es sie vor Ort noch gibt!) aktiv unterstützt wird. Wo öffentliche Angebote fehlen, springen oft die Kleingartenvereine ein: Jugendarbeit, Angebote für Familien mit Kindern, Angebote für Seniorinnen und Senioren...

Kleingärten als soziales Zukunftsmodell

Der Wunsch vieler Menschen nach einem eigenen Garten und die „psychosozialen Leistungen“ von Grünflächen muss seitens der Kleingärtnerorganisationen Rechnung getragen werden. Neben der „klassischen“ Kleingartenparzelle müssen weitere - unverbindlichere - Gartenpachtmodelle angeboten und ausprobiert werden:

Schnupper-, Gemeinschafts-/Familien- und Seniorengärten, um nur ein paar Beispiele zu nennen. So können auf einer Gemeinschaftsfläche kleinere Beete angelegt und in der Form eines zeitlich befristeten Nutzungsvertrages für Personen angeboten werden, die ihre „Garteneignung“ testen wollen, die ihren Kinder „Gartenerfahrung“ vermitteln möchten, die über ein Gärtchen soziale Kontakte suchen (Integration) oder für die eine „richtige“ Parzelle einfach zu groß ist.

Das bestehende BKleingG lässt dafür genügend Freiraum, gefragt sind vielmehr der Mut und die Veränderungsbereitschaft der Vereine, die sich hier der Unterstützung durch den Landesverband der Gartenfreunde Baden-Württemberg e.V. sicher sein können.

Allererdings sollte auch der Staat durch Abbau von lebenspraxisfremden Vorschriften und die Justiz mit einer kleingartenfreundlicheren Rechtsprechung das Ihrige dazu beitragen, um zu vermeiden, dass durch diese Öffnung des Kleingartenwesens den ohnehin schon sehr belasteten ehrenamtlichen Funktionsträger in den Vereinen weitere Bürden auferlegt werden.

Die derzeit zu beobachtende Entwicklung, dass vermehrt eigentlich staatliche Aufgaben auf Ehrenamtliche übergewälzt werden, macht das Ehrenamt unattraktiv und ist damit meist dafür verantwortlich, dass in vielen Vereinen ehrenamtliche Funktionen nicht mehr besetzt werden können.

Auch die Anerkennung eines ehrenamtlichen Engagements durch den Arbeitgeber könnte das gerade in Deutschland gesellschaftlich tief verwurzelte Vereinswesen mit seinen essentiellen gesellschaftlichen Leistungen wieder stärken. Deutschlands Vereine dürfen nicht in den Ruin getrieben werden – der Schaden für Staat und Gesellschaft wäre unermesslich!

Der soziale Auftrag der Kleingartenbewegung unter dem Schutz und den Vorgaben des BKleingG wird in Zukunft einen deutlich zunehmenden Beitrag zum gesellschaftlichen Zusammenhalt leisten können. Dazu sind wir bereit.

Dies setzt jedoch voraus, dass das BKleingG in seiner jetzigen Form und Zielsetzung erhalten bleibt. Dafür treten wir ein.

Auch wenn Sie's nicht vermuten: Gartenfreunde sind die Guten!

Landesverband der Gartenfreunde Baden-Württemberg e.V.